



Bad Schwalbach, den 15.09.2021

## Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur
Sitzungsnummer	3/XI. Wahlperiode
Datum	Dienstag, 14. September 2021
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	17:17 Uhr
Ort	Cafeteria Kreishaus

### Teilnehmer:

#### Vorsitzender

Herr Volker Mosler

#### stellvertretender Vorsitzender

Herr Björn Sommer

#### Landrat

Herr Frank Kilian

#### Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Frau Ulrike Neradt

Herr Olaf Pulch

Herr Marcus Resch

Frau Miriam Schwarz

Herr Martin Stappel

Herr Sebastian Willsch

#### Stellv. Mitglied

Herr Daniel Bauer

Herr Matthias Bremser

#### entschuldigt

Herr Johann-Josef Becker

Herr Winfried Steinmacher	
---------------------------	--

### **Fraktionsvorsitzender**

Herr Klaus Gagel MdL	
----------------------	--

### **Landrat**

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

### **Schriftführerin**

Frau Yvonne Grein	
-------------------	--

### **Verwaltung**

Herr Harald Rubel	
Frau Barbara Pendelin	
Herr KBI Christian Rossel	
Herr stellv. KBI Karl-Heinz Gras	
Frau Svenja Pasucha	
Herr Oliver Schütz	
Herr Ulrich Hartmann	
Herr Kai Oswald	
Herr Michael Eschborn	

### **Öffentliche Tagesordnungspunkte:**

Der Ausschussvorsitzende Mosler eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur um 16:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, Landrat Kilian, KB Döring und Vertreter der Verwaltung und des Brandschutzes.

Der Ausschussvorsitzende Mosler erläutert, dass es zum TOP 16 eine Ergänzung der Beschlussvorlage durch die RTV und einen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 7. September 2021 gibt.

Zu den TOP 11 und 12 liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 7. September 2021 vor. Die Anträge und die Ergänzung sind dieser Niederschrift als **Anlagen 1-3** beigefügt und werden an die Ausschussmitglieder verteilt.

Ausschussvorsitzender Mosler schlägt vor, die TOP 11 und 12 gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Abg. Resch fragt nach, warum der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zur Zuflussoptimierung nach Wiesbaden nicht im UMTK behandelt wird. Herr Rubel erläutert, dass zunächst die Dringlichkeit im Kreistag beschlossen werden muss.

**TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 22. Juni 2021**

Die Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur vom 22. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

**TOP 2. DS XI/104 Berichterstattung über die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse zum demografischen Wandel vom 14.05. und 26.11.2007**

Die Mitteilungsvorlage X/104 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 3. DS XI/110 Aufwärtskompatibilität und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn**

Abg. Stappel bittet darum, die Entwicklung der Ländchesbahn in enger Abstimmung mit der Gemeinde Niedernhausen und der Landeshauptstadt Wiesbaden voranzutreiben. KB Döring versichert, dass bereits heute eine enge Zusammenarbeit stattfindet. Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Mosler soll das Schreiben, das von Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden an den RMV gesandt wird, auch den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird.

Abg. Resch fragt nach den Kosten, die die Ertüchtigung der Ländchesbahn nach sich zieht. KB Döring teilt mit, dass eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich ist. Zunächst muss geplant werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Zur Sicherung der Aufwärtskompatibilität der Ländchesbahn wird folgender Beschluss gefasst:

1. Um eine Taktverdichtung auf der Ländchesbahn zu ermöglichen, unterstützt der Rheingau-Taunus-Kreis die Initiative der Landeshauptstadt Wiesbaden, die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein zweites Gleis in Wiesbaden-Erbenheim zu schaffen.
2. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, sich beim RMV für eine Taktverdichtung einzusetzen. Dazu gehört auch darauf hinzuwirken, dass die Ausschreibung für die

Verkehrsleistungen auf der Ländchesbahn für die Jahre 2023-2038 so gestaltet wird, dass nach Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen eine Option auf einen 15-Minuten-Takt besteht.

3. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, sich bei RMV und der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass die Bahnhöfe entlang der Ländchesbahn und weiter entlang der Main-Lahn-Bahn bis Limburg barrierefrei gestaltet werden.
4. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, gemeinsam mit der Gemeinde Niedernhausen auf den RMV zuzugehen, um zu prüfen, ob ein zusätzlicher Haltepunkt in Niedernhausen am H+Hotel eingerichtet werden kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die vorhandenen Parkplatzflächen als P+R Flächen für Pendlerinnen und Pendler nach Wiesbaden genutzt werden könnten.
5. Der Kreisausschuss wird darum gebeten, gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Gemeinde Niedernhausen beim RMV eine Prüfung zu veranlassen, ob die Ländchesbahn oder die S-Bahnlinie 2 bis Idstein verlängert werden kann. Die Prüfung sollte auch die Machbarkeit eines Bahnhofpunktes in Niedernhausen-Niederseelbach umfassen.

#### **TOP 4. DS XI/116 Ausarbeitung der Projektskizze Gründungsunterstützung und Gründervernetzung und Aufbau eines virtuellen Gründerhauses**

Frau Grein erläutert auf Nachfrage von Abg. Stappel, dass sowohl von den bestehenden Gründungsinitiativen als auch von Gründern, die interviewt wurden, ein Mehrwert durch ein gemeinsames Eingangsportale in die Gründerszene des Rheingau-Taunus-Kreises gesehen wird.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

#### **Beschluss:**

Der Projektskizze zur Gründungsunterstützung und Gründervernetzung im Rheingau-Taunus-Kreis wird zugestimmt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Projektskizze weiter auszuarbeiten und Mittel für den Haushalt 2022 für den Aufbau eines virtuellen Gründerhauses anzumelden.

#### **TOP 5. DS XI/117 Berichts Antrag - Mobilfunkanlagen mit Dieselgeneratoren-Nr. 05/21 vom 20.05.2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellungnahme der Verwaltung**

Abg. Stappel hat Nachfragen zur Antwort auf die Frage 1:

Handelt es sich bei den 81 Anlagen ausschließlich um Anlagen mit Dieselgeneratoren?

Wenn 81 Anlagen beantragt wurden, wie ist der Verfahrensstand, wie viele wurden genehmigt

und wie viele abgelehnt, wie viele sind noch im Verfahren?

Die offenen Fragen werden durch die Bauaufsicht folgendermaßen beantwortet:

In der Datenerfassung der Bauaufsicht sind insgesamt 81 Mobilfunkanlagen erfasst. Eine Unterscheidung nach der Energieversorgung erfolgt nicht. Es handelt sich um alle erfassten Anträge, nicht nur um die Anlagen mit Dieselgeneratoren.

Davon wurden 74 neu genehmigt, die anderen Verfahren betrafen Änderungen bzw. Verlängerungen der Anträge. Derzeit sind keine Anträge offen und im Verfahren.

Abg. Bauer stellt dar, dass ihm auch in Hohenstein eine Anlage mit Dieselgenerator bekannt ist.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 6. DS XI/128 Sicherungsmaßnahmen gegen Hangrutsch an der Bahnstrecke im Mittelrheintal, Stellungnahme der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Mosler bittet darum, den Ausschuss für Umwelt., Mobilität, Tourismus und Kultur fortlaufend über Zwischenergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für Trassenalternativen zu informieren.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 7. DS XI/177 Schulbusbeförderung, Antrag 30/20 der CDU und der SPD-Fraktion, Umsetzungsbericht**

Die Mitteilungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 8. DS XI/173 EMIL; hier: Berichts Antrag Nr. 16/21 der fraktionslosen Abg. der Partei Die LINKE vom 24. August 2021, eingegangen am 25. August 2021**

Der Berichts Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

## **Beschluss:**

1. In welcher Höhe fließen Bundesmittel?
2. Gibt es weitere Fördergelder durch Bundes-, Landes oder andere Ebenen?
3. Fallen für den Kreis Kosten an?
4. Ist die Stadt Taunusstein an den Kreis herangetreten z.B. um die Stadt personell bei der Inbetriebnahme und dem Betrieb zu unterstützen?
5. a) Werden die Busse auf den Park & Ride Parkplätzen geladen und wird damit die Ladeinfrastruktur für normale E-PKW genutzt?  
b) Werden die Kosten dafür von der Stadt Taunusstein oder dem Kreis übernommen?
6. Planen noch weitere Kommunen im RTK EMIL? Wenn ja, wird dann auch dort das bisherige Rufbus Systems wegfallen?
7. Gibt es seitens der Stadt Taunusstein oder des Kreises Planungen, falls EMIL nicht wie gewünscht angenommen wird. Wenn ja, ist dann mit einer vorzeitigen Beendigung und der Rückkehr zum Rufbus zu rechnen?
8. Gibt es hierfür Vereinbarungen mit dem RMV?

**TOP 9. DS XI/178 Katastrophen-Warnung über die NINA-App; hier: Berichts Antrag Nr. 19/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2021, eingegangen am 25. August 2021**

Der Berichts Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

## **Beschluss:**

1. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeschlossen?
  - a. Wenn Frage 1 bejaht: Seit wann?
  - b. Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft und wie wird die Funktionstüchtigkeit dieser Anbindung überprüft?
  - c. Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen Ausfällen im Stromnetz sichergestellt werden?
  - d. Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen örtlichen Ausfällen der Breitbandversorgung sichergestellt werden, z. B. durch Redundanzen mittels Mobilfunks?
  - e. Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft wurde in diesem Jahr bislang eine Warnung vom

Rheingau-Taunus-Kreis oder einer für ihn zuständigen Stelle verschickt?

f. Wenn Frage 1 verneint: Wie sieht die Warninfrastruktur für den Rheingau-Taunus-Kreis aus?

2. Wer ist im Falle einer kreisweiten Katastrophenlage für die Meldung über das Modulare Warnsystem und somit das Auslösen eines Alarmes über die NINA-App zuständig?

a. Wer ist zuständig, sollte die ordinär zuständige Person nicht verfügbar sein?

b. Wer ist in die Entscheidung zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung involviert?

c. Gibt es ein Entscheidungsschema zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

3. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Katwarn-App des Fraunhofer-Instituts angeschlossen?

a. Wenn Frage 3 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?

b. Wenn Frage 3 verneint: Wie wird dies begründet?

c. Wenn Frage 3 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?

4. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Bürger Info- & Warn-App (BIWAPP) angeschlossen?

a. Wenn Frage 4 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?

b. Wenn Frage 4 verneint: Wie wird dies begründet?

c. Wenn Frage 4 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?

5. Auf welchen Kanälen und wie wirbt der Rheingau-Taunus-Kreis öffentlichkeitswirksam für die Nutzung von Warn-Apps wie NINA? Sind zukünftig weitere Informationskampagnen – gerade vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – geplant?

**TOP 10. DS XI/182 Vorkehrungen im Rheingau-Taunus-Kreis für Extremwetterereignisse; hier: Berichts Antrag Nr. 22/21 der AfD-Fraktion vom 25. August 2021**

Der Berichts Antrag wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

1. Welche Extremwetterereignisse sind seit dem Jahr 1800 in den Chroniken der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises dokumentiert? Bitte im Rahmen einer Schätzung klassifizieren nach

- Jahrzehntereignis
- Jahrhundertereignis
- Jahrtausendereignis

und aufschlüsseln nach folgenden Extremwetterarten:

- Starkregen
- Hitze, Trockenheit und Dürre
- flächendeckende Sturm – und Orkanereignisse
- lokale Sturmereignisse und Tornado
- Hagel
- Starker Eisregen und Eisbruch
- Starker Schneefall und Schneebruch
- Früh- und Spätfrost

(Der Fragesteller verzichtet bei der Berichterstattung auf einen Anspruch auf Vollständigkeit, bittet jedoch bei der weiteren Durchforstung der Archive um eine laufende Aktualisierung dieser Dokumentation.)

2. Welche Vorkehrungen sind im Rheingau-Taunus-Kreis im Hinblick auf die verschiedenen Arten von Extremwetterereignissen derzeit getroffen?
3. Wie schätzt der Landkreis die typischen Wiederholungsrisiken von Ereignissen aus klimageschichtlicher Sicht in Bezug auf die Antworten auf Frage 1) ein?
4. Welche Regionen des Kreises sind für welche Arten von Ereignissen besonders gefährdet?
5. Wie stellt der Kreis derzeit die rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung sicher?
6. Ist derzeit eine Alarmierung zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt?
7. Plant der Kreis eine Ausweitung der Warninfrastruktur? Wenn ja, in welcher Form?

#### **TOP 11. DS XI/59 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“, Bad Schwalbach; Grundsatzbeschluss**

Die TOP 11 und 12 werden gemeinsam beraten. Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 7. September 2021 vor (**Anlage 1**).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Stappel und Bauer.

Landrat Kilian wirbt dafür, den Flächenzuschnitt nicht zu stark zu begrenzen, da dann die einzelnen Nutzungen wie Wertstoffhof und Gefahrenabwehrzentrum auch bei der Gestaltung der Zufahrten in Konflikt miteinander kommen können.

Abg. Willsch hält eine Fläche von 7.000 m<sup>2</sup> für alle die geplanten Module und den Wertstoffhof für ausreichend.

Abg. Bauer betont, dass die Stadt Bad Schwalbach bei einer Realisierung des Gefahrenabwehrzentrums, der Rettungswache und des Wertstoffhofes auf kleinerer Fläche, die verbleibenden Flächen auf dem freien Markt veräußern könnte. So könnten weitere Gewerbesteuern generiert werden.

Über den Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird sodann abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig beschlossen, bei drei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei drei Enthaltungen**

### **Beschluss:**

1. Grundsätzlich werden das sogenannte Gefahrenabwehrzentrum Modul 1 (Verwaltungsbereich Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsleitstelle, Stabsräume, Funktions- und Technikräume) und das Modul 3 (Rettungswache Bad Schwalbach) weiterverfolgt.
2. Auf Grundlage von Punkt 1 und der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Prüfungen verschiedenster Varianten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Realisierung eines Neubaufvorhabens für den Brand- und Katastrophenschutz wird nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“ in Bad Schwalbach werden das sogenannte Gefahrenabwehrzentrum und die Rettungsleitstelle Bad Schwalbach (siehe Punkt 1) gemeinsam mit dem Vorhaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAW, Stichwort: Wertstoffhof) realisiert. Dies soll entweder auf dem bereits von Seiten des EAW gekauften Grundstück oder max. auf einem 7.000 qm-Grundstück im Gewerbegebiet „Ober der Hardt“ realisiert werden. Hierzu könnte, wenn möglich, das von Kreisseiten zurzeit noch reservierte 11.102 qm Grundstück geteilt werden. Dies ermöglicht der Stadt Bad Schwalbach die Restfläche sowie das EAW Grundstück an gewerbliche Unternehmen zu veräußern bzw. zu vermitteln und Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung für den Standort zu erreichen.

Bei den weiteren Planungen, die den Kreisgremien vorzulegen sind, ist auch die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage (ASÜ) mit einzuplanen.

**TOP 12. DS XI/151 Neubauvorhaben im Gewerbegebiet "Ober der Hardt", Bad Schwalbach; Grundsatzbeschluss; KT 22.06.2021 TOP 5 DS XI / 59**

Die TOP 11 und 12 wurden gemeinsam beraten.

**TOP 13. DS XI/133 Beteiligung der Kreisverwaltung am Programm ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden 2022/2023**

Dem Beschlussvorschlag wird ohne Beratung mehrheitlich zugestimmt, bei einer Gegenstimme.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

## **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung Rheingau-Taunus beteiligt sich als Betrieb an der nächsten Runde des Programms ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 2021/2022.

### **TOP 14. DS XI/139 Umsetzungsstand der Klimaschutzstrategie im Rheingau-Taunus-Kreis und Aufhebung des Sperrvermerks**

Dem Beschlussvorschlag wird ohne Aussprache einstimmig zugestimmt, bei zwei Enthaltungen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei Enthaltungen**

## **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Klimaschutzstrategie zur Kenntnis. Der Sperrvermerk im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 30.000,00 € für die Haushaltskostenstelle 934061790904 (Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept) wird aufgehoben.

### **TOP 15. DS XI/150 Einführung eines kostenfreien Job-Tickets - Variante Premium - für alle Bediensteten des Rheingau-Taunus-Kreises und Beauftragung der Verwaltung mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsumsetzung**

Landrat Kilian erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Bauer und Stappel sowie Ausschussvorsitzender Mosler.

Die Mittel für das Jobticket müssen im Haushalt 2022 berücksichtigt werden.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt, bei einer Gegenstimme.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

## **Beschluss:**

Das kostenfreie JobTicket – Variante Premium – wird für alle Mitarbeitenden des Rheingau-Taunus-Kreises eingeführt. Die Lohnsteuer wird mit einem Pauschsteuersatz von 25 % erhoben. Die Verwaltung wird hiermit zum Vertragsabschluss mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Umsetzung des Vertrages möglichst zum 01.01.2022 ermächtigt.

**TOP 16. DS X/1528 Mobilität mit der Ausschreibung lokaler Busverkehrsleistungen ab Dezember 2022 in den Bereichen Niedernhausen, Idstein, Aar/Hühnerkirche und Rheingau**

Zu TOP 16 hat die RTV eine Ergänzung der Beschlussvorlage vom 14. September 2021 vorgelegt, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ebenso wird von der CDU-Fraktion ein Ergänzungsantrag mit Datum vom 7. September 2021 gestellt (**Anlage 3**).

KB Döring erläutert den Beschlussvorschlag sowie die Ergänzung. Ob eine probeweise Einführung der Kreisquerung mit den Ausschreibungskriterien vereinbar ist, ist aus seiner Sicht noch zu prüfen. Die Qualitätskriterien, welche die CDU-Fraktion in ihrem Antrag formuliert hat, wären ohnehin Gegenstand der Ausschreibungsunterlagen geworden.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Willsch, Bauer und Stappel. Abg. Stappel bittet darum, über den vierten Absatz des CDU-Antrags getrennt abzustimmen.

Abg. Willsch bittet darum, „gemäß Anlage 1“ aus dem Beschlusstext zu entfernen und stattdessen auf eine maximale Gesamtkilometerzahl abzustellen.

Zuerst wird über den Absatz 4 des Ergänzungsantrags der CDU-Fraktion abgestimmt. Er wird bei sechs Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Dann wird über den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen in Absatz 1 bis 3 des CDU-Antrages und mit den vom Abg. Willsch vorgeschlagenen Änderungen im Beschlusstext abgestimmt. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) zu beauftragen, bei der Ausschreibung lokaler Busverkehrsleistungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 die Planvariante 3 mit 3.625.000 km pro Jahr anzuwenden.

Die entsprechend erforderlichen Haushaltsmittel zur Verlustabdeckung der RTV sind ab dem Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

Bei der Ausschreibung sind in den Vertragsbedingungen geeignete Vorkehrungen zur Einhaltung grundlegender Qualitätsstandards (u.a. Sprachkenntnisse, Ortskenntnisse des Personals, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit) durch die Verkehrsunternehmen aufzunehmen.

Es sind Losgrößen zu wählen, die mittelständischen Busunternehmen eine eigenständige Beteiligung an der Ausschreibung ermöglicht.

Nach der Vergabe ist ein Abgleich des in der Beschlussvorlage dargestellten Angebots und der erwarteten Preise mit den endgültigen Fahrplänen und dem Ausschreibungsergebnis zu erstellen. Dem Kreistag ist hierüber zu berichten.

Die Linie 265 (neue Kreisquerung, Variante 3) soll als Pilotprojekt angelegt werden und somit zunächst begrenzt auf vier Jahre versuchsweise zum Einsatz kommen. Dem Kreistag ist hierzu jährlich ein Bericht über die Entwicklung der Fahrgastzahlen der Linie 265 und der parallel verlaufenden Linienwege anderer Linien mit Vergleich zu den Fahrgastzahlen der bislang auf den Teilabschnitten dieser Linie verkehrenden Linien vorzulegen.

**TOP 17. DS XI/156 Antrag zur Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021; hier: Antrag Nr. 22/21 der SPD-Fraktion vom 02. August 2021, eingegangen am 17. August 2021**

Abg. Bauer erläutert den Antrag, der sodann einstimmig beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Der Kreistag trauert mit den Angehörigen der vielen Menschen, die bei der Flutkatastrophe am 14/15. Juli 2021 ihr Leben verloren haben.

Der Kreistag dankt:

1. allen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die anlässlich der Flutkatastrophe im Bereich der Ahr und in NRW spontan und uneigennützig Hilfe geleistet haben
2. allen Unternehmen, die mit Technik und Spenden den Menschen vor Ort helfen
3. allen Feuerwehren, insbesondere denjenigen aus unserem RTK, die vor Ort tätig waren bzw. sind
4. allen Rettungsorganisationen wie z.B. DRK, AWO, ASB, Malteser, Johanniter, THW, insbesondere den Organisationen aus der RTK, die vor Ort waren und noch sind
5. den Kirchen
6. der Polizei und der Bundeswehr
7. allen Verwaltungen vor Ort, die die Zerstörung ihrer Infrastruktur bewältigen müssen

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss:

1. weiterhin die Freiwilligen- und Hilfsorganisationen zu unterstützen
2. den geschädigten Landkreisen unsere Unterstützung anzubieten
3. die aus der Flutkatastrophe gewonnenen Erkenntnisse bei den Planungen und Realisierung von Hochwasserschutz im RTK zu berücksichtigen. Dabei geht der Kreistag davon aus, dass bei Katastrophen dieser Art das hessische Innenministerium die Führung und Koordination übernimmt, wie im Falle Rheinland-Pfalz.
4. für mögliche Ereignisse wie Hochwasser, aber auch Starkregen, große Hitze und Dürre ein Katastrophenschutzkonzept gemeinsam mit allen zuständigen Akteuren auf Kreisebene zu entwickeln. Hierbei sollen auch weitere effektive Warnsysteme für die Bevölkerung geprüft werden.
5. Fördermittel für Klimaschutzprogramme des Landes und des Bundes zu beantragen

**TOP 18. DS XI/166 Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden; hier: Antrag Nr. 25/21 der FDP-Fraktion vom 18. August 2021, eingegangen am 24. August 2021**

Abg. Sommer erläutert den Antrag. Die Abg. Bauer und Stappel können sich vorstellen, dass auch im Taunus eine Gästekarte eingeführt werden könnte.

Landrat Kilian führt aus, dass die Voraussetzungen im Taunus und im Rheingau unterschiedlich sind. Beim Rheingau handelt es sich um eine kleine Destination. Die Städte und Gemeinden lassen sich als Tourismusorte anerkennen und planen die Erhebung eines Tourismusbeitrages. Als Gegenleistung für den Tourismusbeitrag ist eine Gästekarte denkbar.

Die Destination Taunus erstreckt sich über sechs Landkreise. Dort erfüllen die meisten Städte und Gemeinden nicht die Voraussetzung, sich als Tourismusort anerkennen zu lassen. Sie können somit auch keinen Tourismusbeitrag erheben. Würde man dort eine Gästekarte einführen, müsste man zunächst eine Finanzquelle für die Leistung finden.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Sommer, Bremser, Willsch, Bauer und Stappel. Der Antrag wird sodann einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung**

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und den beteiligten Verkehrsgesellschaften sowie RTKT und Standmarketing Wiesbaden eine Konzeption zu entwickeln, welche Möglichkeiten für die Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden darstellt.
2. Dabei soll ihr Leistungsumfang folgende Punkte berücksichtigen:
  - Die kostenlose Nutzung der Busse und Regionalbahnen
  - Die kostenlose oder vergünstigte Nutzung von Freizeit- und regionaltypischen Angeboten, wie

z.B.

  - historischer Gebäude, Museen, Ausstellungen
  - Gästeführungen
  - Touristischer Bahnen (Thermine, Nerobergbahn) und Seilbahnen (Ringticketangebot)
  - Schwimm- u. Wellnessbäder - Freizeitparks u. -sportanlagen (Minigolf)
  - Wein-/Sektverkostungen in Weingütern und Sektkellereibetrieben
3. Des Weiteren sollen mögliche Finanzierungsmodelle (Beteiligung Städte u. Gemeinden/Kreis/teilnehmende Betriebe/ Landesförderung) aufgezeigt werden.

Abg. Schwarz berichtet im Namen der Dezernentin Nabrotzky, dass die Kulturförderung von den Kulturschaffenden im Rheingau-Taunus-Kreis sehr gut angenommen wird. Es wurden bisher 28 Anträge auf Förderung gestellt. Mehr als zwei Drittel der bereitstehenden Mittel von 60.000 € wurden bereits abgerufen.

Ausschussvorsitzender Mosler bittet künftig darum, bei Abwesenheit des / der Dezernent / Dezernentin über den Landrat oder den Vertreter im Amt ausführen zu lassen.

Auf Nachfrage von Abg. Willsch erläutert KB Döring, dass auf der Linie 172 Verstärkerfahrten von Eltville nach Wiesbaden angeboten werden, um die Auswirkungen der Sperrung der Salzbachtalbrücke zu verringern. Weitere Informationen werden in den Bericht des Landrates zum Kreistag am 21. September 2021 aufgenommen.

Ausschussvorsitzender Mosler dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:17 Uhr.

Bad Schwalbach, 15. September 2021

.....  
(Volker Mosler)  
Ausschussvorsitzender

.....  
(Yvonne Grein)  
Schriftführerin